

Schwäbischer Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

125. Jahrgang

Dezember 2008

Nr. 12



Albrecht Altdorfer
Heilige Nacht (1510/15)

Es treibt der Wind im Winterwalde
die Flockenherde wie ein Hirt,
und manche Tanne ahnt, wie balde
sie fromm und lichterheilig wird,
und lauscht hinaus, den weißen Wegen
streckt sie die Zweige hin - bereit,
und wehrt dem Wind und wächst entgegen
der einen Nacht der Heiligkeit.

Rainer Maria Rilke

Frohe und gesegnete Weihnachten 2008

wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen
Gabriele Holzner und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches
Schulen der Regierung von Schwaben.

Gleichzeitig verbinden wir mit diesen Wünschen unseren Dank für die geleis-
tete Arbeit und die gute Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr.

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	322
<i>Lehrkräfte als Mobbing-Opfer via Internet Pädagogische Handlungsmöglichkeiten</i>	322
AMTLICHER TEIL	325
<i>Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2009 im Rahmen des Lehrertauschverfahrens</i>	325
<i>Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Sonderschulen (bzw. für Sonderpädagogik) sowie staatliche Zwischenprüfungen für das Lehramt an Gymnasien nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2009</i>	325
<i>Bunte Vielfalt in Text und Bild Dritter Regionalwettbewerb für Schülerzeitungen</i>	327
<i>Mitbestimmung an Volksschulen mit neuen Gesichtern Wahl der Bezirksschülersprecher für Volksschulen in der Regierung von Schwaben</i>	328
PERSONALMELDUNGEN	329
<i>Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen</i>	329
<i>Ausschreibung von Schulratsstellen</i>	330
NICHTAMTLICHER TEIL	331
<i>Bildungswerk und Akademie des BLLV e. V. – Programm für 2009</i>	331
<i>RUCK – die Jugendinitiative Zweiter bundesweiter Karstadt-Schülerfirmen-Wettbewerb Hochwertige Laptops für die Schule werden ausgelobt</i>	335
<i>Die Hansgrohe AG (www.hansgrohe.com) ist neuer Unterstützer von »RUCK - die Jugendinitiative«</i>	336
BUCHBESPRECHUNGEN	336

AKTUELLES

Lehrkräfte als Mobbing-Opfer via Internet Pädagogische Handlungsmöglichkeiten

Professor Dr. Heinz-Werner Poelchau, NRW

Entnommen der Zeitschrift SchulVerwaltung, Sonderausgabe SchulTrends 2/2008, aus dem Verlag Link/Luchterhand, eine Marke der Wolters Kluver Deutschland

Hier wird eine Präventionsstrategie vorgestellt, die für Internet- Mobbing sowohl unter Schülerinnen und Schülern als auch gegen Lehrkräfte hilfreich ist. Sie lässt sich einerseits einbetten in die Vermittlung sozialer Kompetenz und die Erziehung zu wertorientiertem Handeln und sie kann andererseits als ein Instrument von Schülerfeedback genutzt werden.

Mit Mobbing bezeichnet man ein über längere Zeit andauerndes, gezieltes schädigendes Verhalten eines in der Regel Stärkeren gegen einen Schwächeren; dabei kann »schädigendes Verhalten« sowohl körperliche als auch seelische Verletzungen umfassen. Die Dauer dieses Verhaltens beträgt mindestens einige Wochen oder Monate.

Definition: nur begrenzt tragfähig

Es ist einsichtig, dass diese Definition hier nur begrenzt weiter trägt: Zum einen, weil der junge Internet-Schädiger — jedenfalls von der üblichen Rollenverteilung her—nicht der Stärkere ist, und zum anderen, weil die Dauer der Schädigung nicht definierbar ist. Auch nur eine einzelne schädigende Äußerung im Internet bleibt lange bestehen, kann jederzeit — auch nach Wochen — wieder aufgerufen werden — und kann trotzdem ernsthaft schädigen, weil sie öffentlich ist. Schulkameraden, Kolleginnen und Kollegen, Eltern, völlig Unbeteiligte können die Äußerungen lesen.

Wir haben es hier zu tun mit einer Form von schädigendem Verhalten,

- das insbesondere seelische Verletzungen bei Lehrkräften auslöst,
- bei dem ein Schwächerer die Anonymität des Internets ausnutzt, um zu schädigen,
- die Wirkung seiner Schädigung vervielfacht, indem sie öffentlich ist,
- und bei dem die Schädigung zeitlich unbestimmt ist, aber auch recht lange erfolgen kann.

Die Opfer

Die in der Forschung beschriebenen Folgen bei Mobbing-Opfern dürften weitgehend gleich sein: Entwicklung von Unsicherheit, Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls, Motivationsdefizite, Unkonzentriertheit, Leistungsabfall etc. bis hin zu körperlichen Beeinträchtigungen, wie Magen- oder Kopfschmerzen. In der Regel entwickeln sich diese Folgen langsam und schrittweise, verbunden mit partiellem Rückzug von Freunden und Kollegen. Oft reagiert der Geschädigte besonders sensibel auf Äußerungen, die von ihm in anderen Lebenslagen übergangen worden wären oder die er mit Humor abgetan hätte. Gerade das Sich-langsam-Zurückziehen macht es für die Umwelt schwer, rechtzeitig Hilfe anbieten oder leisten zu können. Sie bemerkt Veränderungen oft erst dann, wenn schon massive Beeinträchtigungen vorliegen.

Bei gemobbten Lehrkräften besteht wohl weniger die Gefahr, dass sie von den Kollegen gehänselt oder drangsaliert werden. Bei ihnen entwickelt sich aber oft die Besorgnis, dass Kollegen denken könnten, dass »da schon irgendwie etwas dran sein könnte, dass der Kollege irgendwie mit seiner Klasse sowieso nicht zurecht kommt oder schon immer bei der leisesten Kritik schnell überreagiert hat«. Das Ergebnis ist das gleiche: sich Zurückziehen, noch mehr Ängste entwickeln, Selbstisolation, usw. Es beginnt ein Teufelskreis, bei dem sich mobbende Schüler und Kollegen sozusagen »die Bälle zuwerfen« und die gefühlte Ausweglosigkeit immer größer wird.

Die Mobber

Bei Mobbern lässt sich folgender »Regelkreis« beschreiben: Durch das Mobben wird die eigene Stärke nicht nur subjektiv erlebt, sondern gegenüber Dritten auch tatsächlich wahrnehmbar. Diese Stärke zieht andere in den Bann, so dass sich hier kontinuierlich ein Stärke- oder Machtzuwachs ergibt. Die »Satelliten« versuchen, in der »Umlaufbahn« und »in der Sonne« zu bleiben. So entsteht ein »Planetensystem«,

das recht stabil sein kann. Kurz: Für den Mobber »macht sein Verhalten Sinn«, weil er an Stärke und Einfluss gewinnt.

Anonymes Internetmobbing scheint zwar für den Täter einen solchen Macht- und Stärkegewinn nicht unmittelbar mit sich zu bringen: Er kann nur allein seinen »Erfolg« sehen und für sich verbuchen. Aber: »Schadenfreude ist die größte Freude«. Und gelegentlich kann man darüber auch — unter dem Siegel der Verschwiegenheit — mit Klassenkameraden reden.

Ein letzter Aspekt, der hier angeführt werden soll, ist folgender: Während durch Versetzung in die nächst höhere Klasse, durch Wegzug einzelner Schüler, durch Reifungsprozesse etc. sich die Situation für junge Mobbing-Opfer deutlich verändern kann, so ist das bei gemobbten Lehrkräften nicht so einfach. Sobald sich im Kollegium von dem Mobbing-Opfer ein gewisses Bild entwickelt hat, ist es für ihn erheblich schwerer, sich aus der Rolle zu befreien. Denn ein Wechsel des Arbeitsplatzes ist nur langfristig möglich.

Mobbing- Prävention durch pädagogisches Handeln

Beispiel: Schüler-Mobbing

Von zentraler Bedeutung ist die Mobbing-Prävention, d. h. der Entstehung engagiert vorbeugen und ersten Anzeichen entschieden entgegenzutreten. Dies ist auch bei Schüler-Mobbing das »Instrument der Wahl«.

Hier hat sich das »Anti-Bullying-Programm« nach Olweus als besonders wirksam erwiesen. Die einzelnen Schritte:

- Erhebung des Ist-Zustandes und Auswertung: Durch einen von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft ausgefüllten Fragebogen zu (Gewalt und) Mobbing soll deutlich werden, wo und in welchem Zusammenhang und in welcher Häufigkeit derartige Akte geschehen
- Zielsetzungen sind auf Klassen- und Schulebene festzulegen und in Übereinstimmung mit den Eltern einzusetzen
- Aktivitäten auf Klassenebene, auf Schulebene, gemeinsam mit den Eltern
- Überprüfung der Wirksamkeit des Programms mit eventueller Nachsteuerung.

Wesentlich sind folgende Festlegungen:

- Jede Form von Mobbing und Gewalt wird von allen Mitgliedern der Schulgemeinde abgelehnt, von Kindern, Lehrkräften, Schulleitung und Eltern
- Auch jedes schädigende Verhalten »aus Spaß« wird abgelehnt, es gibt kein »Spaßkämpfchen« oder unangemessenes »Necken«
- Jedes schädigende Verhalten wird einer Lehrkraft gemeldet und von ihr sanktioniert.
- Jede Meldung über schädigendes Verhalten wird ernst genommen und nicht verharmlost
- Jede Meldung ist kein »Petzen«, sondern gut und richtig. Im Gegenteil: Wer nicht meldet, verhält sich unsolidarisch und schädigend.

Es wird auf Klassen- und auf Schulebene ein Sanktionskatalog entwickelt und abgesprochen und den Eltern bekannt gegeben. Bei der Anmeldung zur Schule wird diesem Katalog zugestimmt. Änderungen werden auf Schulebene beschlossen und wiederum gemeinsam umgesetzt. Mit diesem Programm konnten in kurzer Frist (auch in Deutschland) Gewalt und Mobbingfälle drastisch (um bis zu 50 %) reduziert werden. Die Wirksamkeit ließ sich in vielen Studien empirisch nachweisen.

»No Blame Approach«

Auch dieser Ansatz nimmt Wirksamkeit für sich in Anspruch. Diese liegt darin begründet, dass - trotz der schwerwiegenden Problematik — vollständig auf Schuldzuweisungen und Strafen verzichtet wird. Vielmehr werden die am Mobbing beteiligten Schüler und Schülerinnen in einen Gruppenprozess einbezogen, der sie konsequent in die Verantwortung für die Behebung des Problems einbezieht. Sie werden als »Helferexperten« angesprochen und so aktiv in den Lösungsprozess eingebunden. Dadurch, dass Opfer und Täter aufeinander zugehen, ihre Empfindungen gegenseitig erläutern, füreinander Mitgefühl entwickeln und gegenseitige Wertschätzung aufbauen, können sie sich nun gegenseitig stützen und negativen Reaktionen des Umfeldes gestärkt begegnen.

Pädagogisches Handeln bei Internet-Mobbing

Aus den beiden dargestellten Strategien gegen Schüler-Mobbing lassen sich folgende Handlungsstrategien ableiten:

Da die Handlungsmöglichkeiten einer gemobbten Lehrkraft (zunächst) sehr begrenzt sind, muss die gesamte Lehrerschaft, insbesondere einschließlich der Schulleitung, Mobbing-Prävention betreiben.

Mobbing-Prävention ist an konsequentes Handeln aller gebunden. Einheitliches Handeln beim Aufdecken und bei zu ergreifenden Sanktionen ist unabdingbar.

Die Offenlegung von Mobbing-Akten darf weder von Schülern noch von Kolleginnen und Kollegen als »Petzen« oder unrichtiges Verhalten verstanden werden; vielmehr ist das Hinnehmen oder Verschweigen schädigend.

Die Aufforderung, der Mobber solle sich »selbst stellen«, er solle zu seinen Taten stehen, dürfte gerade bei Internet-Mobbing wegen der gezielt eingesetzten Anonymität nicht wirkungsvoll sein (Er wahrte ja seine Anonymität auch gegenüber seinen Mitschülern!). Es muss daher eine Form der Offenlegung des Täters gefunden werden, die ihm das Beenden seines Tuns ohne Blamage gegenüber den Mitschülern ermöglicht. Eventuell eine »SOKO Anti-Mobbing« unter Einbezug einiger (weiterer) Lehrkräfte und einzelner Schüler, bei der sich alle gemeinsam um den Abbau von Mobbing bemühen.

Mobbing, einschließlich des Lehrer-Mobbings, muss regelmäßig und anlassunabhängig thematisiert, Regeln müssen gefestigt und Sanktionen besprochen werden.

In die generelle Anti-Mobbing-Strategie müssen alle Kolleginnen und Kollegen, alle Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern einbezogen werden. Die Eltern müssen zumindest über Sanktionen und Konsequenzen informiert werden (s. **Abb. 1**).

1. In der Lehrer- und Schulkonferenz gemeinsam beschließen, engagiert gegen Mobbing vorzugehen: gemeinsam Strategien besprechen und Schrittfolgen verabreden; eine kleine Steuergruppe einrichten, die den weiteren Prozess gestaltet und bis zu einem gewissen Grad auch überwacht (mindestens ein Mitglied der Schulleitung sowie ein Mitglied der Schüler- und der Elternschaft)
2. Eine möglichst offene Bestandsaufnahme für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte anfertigen
3. Fragebogenerhebung durch die Steuergruppe auswerten; Ergebnisse in der Schulkonferenz vorstellen
4. In der Schulkonferenz das weitere Vorgehen beschließen:
 - Grundregeln des gemeinsamen Umgangs festlegen
 - Diskussion in den Klassen organisieren (Zeitraum, Intensität)
 - Termin festlegen, bis wann alle darüber diskutiert haben
 - Über Sanktionen diskutieren
5. An die Steuergruppe rückmelden
6. Sich als Anti-Mobbing-Schule öffentlich deklarieren zur Bekräftigung der Selbstverpflichtung
7. Schlichtungsstelle/Mediationsstelle einrichten, evtl. auch für Streitigkeiten unter Lehrkräften; ggf. Unterstützung von außen holen
8. Nach einem vorher festgelegten Zeitraum (ca. 4 Monate) erneut die Mobbingsituation in der Schule abfragen
9. Programm evtl. anpassen
10. Zu Beginn eines jeden Schuljahres sich mit dem Thema erneut befassen; Ziel bekräftigen; bei der Anmeldung neuer Schüler besprechen.

Abb.1: 10 Schritte: Was ist konkret zu tun

Fazit

Einer einzelnen gemobbten Lehrkraft wird man mit einer solchen Strategie wohl nicht gerecht, da sie auf langfristigen Erfolg bei allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft abzielt. Wenn sich allerdings die Schule entschlossen hat, eine größere Sensibilität gegenüber Akten, Opfern und Tätern zu entwickeln, den Täter — und nicht das Opfer! — disqualifiziert und innerhalb des Kollegiums gegenseitige Unterstützung ermöglicht, so sind wichtige Schritte zur Verbesserung getan.

Literatur:

Dan Olweus: Gewalt in der Schule. Was Lehrer und Eltern wissen sollten - und tun können. Verlag Hans Huber, 1995

AMTLICHER TEIL

Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2009 im Rahmen des Lehrertauschverfahrens

„Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Probe oder auf Lebenszeit bzw. im unbefristeten Angestelltenverhältnis können zum 1.8.2009 die Versetzung in den Schuldienst eines anderen Bundeslandes beantragen.

Das Lehrertauschverfahren zwischen den Bundesländern dient in erster Linie der Familienzusammenführung, die Versetzung kann aber auch aus anderen Gründen angestrebt werden. Die Bundesländer übernehmen dabei nur so viele Lehrkräfte, wie Planstellen durch Versetzung in andere Bundesländer frei werden („Tauschpartner“-Prinzip). Beurlaubte Lehrkräfte müssen im Falle der Versetzung den Dienst beim aufnehmenden Dienstherrn sofort antreten.

Bei Bewerbern, die zum Versetzungszeitpunkt das 45. Lebensjahr bereits vollendet haben, muss noch geprüft werden, ob eine Übernahme im Beamtenverhältnis möglich ist oder ob nur ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis angeboten werden kann.

Anträge auf Versetzung in ein anderes Bundesland im Rahmen des Lehrertauschverfahrens müssen **in vierfacher Ausfertigung bis spätestens 1. Februar 2009 auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben eingegangen** sein. Der Antragsvordruck ist im Internet sowohl unter der Adresse der Regierung von Schwaben als auch unter der des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erhältlich (www.regierung.schwaben.bayern.de/Verwaltung_Online/Formulare/Download_Formulare.php oder www.stmuk.bayern.de/km/stellen/vs/ausserbayerisch/index.shtml).“

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Sonderschulen (bzw. für Sonderpädagogik) sowie staatliche Zwischenprüfungen für das Lehramt an Gymnasien nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2009

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. September 2008 Az.: III.8-5 S 4051-PRA.89025

- 1.1 Im Herbst 2009 werden Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Sonderschulen sowie staatliche Zwischenprüfungen für das Lehramt an Gymnasien in Bayern nach der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I - LPO I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2002 (GVBI S. 657) in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Eichstätt, Erlangen, München, Nürnberg, Passau, Regensburg und Würzburg abgehalten.

Die Erste Staatsprüfung im Doppelfach Kunst für das Lehramt an Gymnasien findet im Herbst 2009 nur an der Akademie der bildenden Künste in München statt.

- 1.2 Im Herbst 2009 werden Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik in Bayern nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I - LPO I) vom 13. März 2008 (GVBI S. 180) in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Eichstätt, Erlangen, München, Nürnberg, Passau, Regensburg und Würzburg abgehalten. Die Erste Staats-

prüfung im Doppelfach Kunst für das Lehramt an Gymnasien findet im Herbst 2009 nur an der Akademie der bildenden Künste in München statt.

2. Der schriftliche Teil der Prüfung findet voraussichtlich
vom 06. August 2009 bis 05. Oktober 2009 statt.
3. Die praktischen Prüfungen in den Fächern Musik und Kunst finden voraussichtlich
vom 06. August 2009 bis 07. Dezember 2009 statt.
- 4.1 Die mündlichen Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung nach Ziffer 1.1 dieser Bekanntmachung werden voraussichtlich innerhalb folgender Zeiträume durchgeführt:

Studienbegleitender Leistungsnachweis

Sofern diese Einzelprüfung zu einem gesonderten Prüfungstermin vor der Ersten Staatsprüfung im zugehörigen Fach abgelegt wird:

vom 06. August 2009 bis 07. Dezember 2009.

Sofern diese Einzelprüfung zum gleichen Prüfungstermin abgelegt wird wie die Erste Staatsprüfung im zugehörigen Fach:

vom 06. Oktober 2009 bis 07. Dezember 2009.

Fach Erziehungswissenschaften

Sofern dieses Fach zu einem gesonderten Prüfungstermin vor der Ersten Staatsprüfung in der Fächerverbindung abgelegt wird:

vom 27. August 2009 bis 07. Dezember 2009.

Sofern dieses Fach zum gleichen Prüfungstermin abgelegt wird wie die Erste Staatsprüfung in der Fächerverbindung:

vom 06. Oktober 2009 bis 07. Dezember 2009

Fächer der gewählten Fächerverbindung

Fach I (1. Prüfungszeitraum) vom 06. Oktober 2009 bis 08. November 2009

Fach II (2. Prüfungszeitraum) vom 9. November 2009 bis 07. Dezember 2009

Soweit Besonderheiten an der jeweiligen Universität dies erfordern, kann die Leitung der Außenstelle des Prüfungsamts hiervon abweichende, innerhalb des Gesamtprüfungszeitraums liegende Prüfungszeiträume festlegen.

Der Prüfungsteilnehmer gibt im Zulassungsgesuch an, welches Fach seiner Fächerverbindung er im ersten und welches Fach er im zweiten Prüfungszeitraum ablegen möchte. Diesem Wunsch wird nach Möglichkeit entsprochen. Bei großer Kandidatenzahl oder aus wichtigen organisatorischen Gründen kann die Einteilung aber auch abweichend von den geäußerten Wünschen erfolgen.

- 4.2 Die mündlichen Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung nach Ziffer 1.2 dieser Bekanntmachung werden voraussichtlich in der Zeit vom
06. Oktober 2009 bis 07. Dezember 2009
durchgeführt.

5. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist bis spätestens
01. Februar 2009

persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Außenstelle des Prüfungsamts am Universitätsort einzureichen. Anträge auf Zulassung zu einer Wiederholungsprüfung sind zur gleichen Zeit und in gleicher Weise zu stellen. Kandidaten, die die Erste Staatsprüfung bzw. die staatliche Zwischenprüfung im Frühjahr 2009 nicht bestehen, können sich noch innerhalb von zwei Wochen

nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu einer Wiederholungsprüfung im Herbst 2009 anmelden.

Entsprechendes gilt für Prüfungsteilnehmer, die sich zum Zweck der Notenverbesserung einer Wiederholungsprüfung unterziehen wollen.

Die Meldeformblätter sind ab

01. Dezember 2008

bei der Außenstelle des Prüfungsamts erhältlich.

6. Die in § 21 Abs. 3 und § 32 LPO I (in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. November 2002) bzw. § 24 LPO I (vom 13. März 2008) genannten Unterlagen sind bei der Meldung grundsätzlich lückenlos vorzulegen.
7. Die Studien- und Prüfungsnachweise, die erst nach Meldeschluss erworben werden, sind sofort nach Erhalt, spätestens jedoch bis zum

05. August 2009

unter Vorlage des Schreibens über die bedingte Zulassung bei der zuständigen Außenstelle des Prüfungsamts nachzureichen.

Studien- und Prüfungsnachweise, die vor Meldeschluss erworben wurden, können nach dem 01. Februar 2009 nicht mehr angenommen werden. In diesen Fällen ist die Zulassung zur Prüfung zu versagen.

8. Soweit die LPO I vorsieht, dass für bestimmte mündliche oder praktische Einzelprüfungen Schwerpunkte, Spezialgebiete, vertiefte Kenntnisse oder spezielle Kenntnisse benannt werden können, hat sich der Prüfungsteilnehmer wegen der erforderlichen Angaben spätestens vier Wochen vor Beginn des Zeitraums für die mündlichen Prüfungen mit der vom Örtlichen Prüfungsleiter bestimmten, an der Außenstelle durch Aushang bekannt gegebenen Stelle in Verbindung zu setzen (§ 21 Abs. 2 Satz 4 LPO I in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. November 2002 bzw. § 24 Abs. 2 Satz 4 LPO I vom 13. März 2008).
9. Teilnehmer an den staatlichen Weiterbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf die Prüfung in „Qualifikation als Beratungslehrkraft“ und „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ haben den Antrag auf Zulassung zu diesen Prüfungen bis zu dem unter Nr. 5 genannten Meldetermin persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen einzureichen.
10. Schwerbehinderten und Gleichgestellten kann ein Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung gewährt werden. Anträge sind rechtzeitig mit den entsprechenden Nachweisen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München zu richten.

gez. Erhard
Ministerialdirektor

Bunte Vielfalt in Text und Bild Dritter Regionalwettbewerb für Schülerzeitungen

Viele originelle Beiträge durfte die Jury sichten, bis sie die besten Schülerzeitungen Schwabens gefunden hatte. Beim dritten regionalen Schülerzeitungswettbewerb der Augsburger Allgemeinen, der Allgäuer Zeitung und des Presseclubs Augsburg hatten insgesamt 84 Schülerzeitungsredaktionen aller Schularten ihre Werke eingereicht. Lehrer und Journalisten schmökerten in den letzten Wochen in Hunderten von Seiten: für den Schüler interessante Inhalte, eine kreative Text-Bild-Gestaltung und eine attraktive, teils sogar professionelle Produktion der Zeitungen gaben den Ausschlag. Die Siegerzeitungen wurden nun am 26. November 2008 im Foyer der Mediengruppe Pressedruck in Augsburg prämiert. Den Gewinnern winkten Urkunden, Geldpreise sowie Redaktionsworkshops.

Wir gratulieren den Siegern des dritten Regionalwettbewerbs für Schülerzeitungen in Schwaben sehr herzlich!

Die Sieger

Förderschulen:

1. Platz: „King News“, Christophorus-Schule, Königsbrunn
2. Platz: „Meck Martin“, Martinschule Augsburg-Nord
3. Platz: „Guckloch“, Reichshainschule, Memmingen

Grundschulen:

1. Platz: „Umwelt Pfiffikus“, Volksschule Pfronten
2. Platz: „Die Lupe“, Volksschule Augsburg-Kriegshaber
3. Platz: „Tintenlecks“, Volksschule Füssen-Schwangau

Hauptschulen:

1. Platz: „Leo“, Leonhard-Wagner-Volksschule, Schwabmünchen
2. Platz: „Volltreffer“, Albert-Einstein-Volksschule, Augsburg-Haunstetten
3. Platz: „Luggi 15“, Volksschule Königsbrunn

Berufsschulen:

1. Platz: „Citypoints 08“, Berufsschule III Augsburg
1. Platz: „Paparazzi“, Fachoberschule/Berufsoberschule, Augsburg
3. Platz: „Infa(r)kt“, Private Wirtschaftsschule Frenzel, Augsburg

Mitbestimmung an Volksschulen mit neuen Gesichtern Wahl der Bezirksschülersprecher für Volksschulen in der Regierung von Schwaben



Um das Thema „Mitverantwortung“ über die einzelne Schule hinaus mit Leben zu füllen, gibt es seit gut zwei Jahren nun auch für den Volksschulbereich die so genannten Bezirksschülersprecher. Diese wurden im Herbst an der Regierung von Schwaben gewählt.

Am 12. November 2008 kamen die Schülersprecher und Schülersprecherinnen für die Hauptschulen der Landkreise und kreisfreien Städte Schwabens zum Erfahrungsaustausch und zur Wahl der Bezirksschülersprecher in der Regierung von Schwaben zusammen. Dabei sprachen die 10 Teilnehmer Anna Pleitner von der Schiller-Volksschule Augsburg (HS) und Carina Hammer (Stellvertreterin) von der Volksschule am Lechrain Aindling (GS+HS) ihr Vertrauen aus.

Die neu gewählten Bezirksschülersprecherinnen: Carina Hammer und Anna Pleitner (von links nach rechts).

Anna Pleitner zeigte sich begeistert davon, sich der Umsetzung einiger Themen nun verstärkt widmen zu können. Vor allem der Gewaltprävention an Schulen möchte sie sich annehmen: „Ich möchte mich dafür einsetzen, dass die Gewalt an unseren Schulen abnimmt und dass alle Schüler gleich behandelt werden, egal welcher Nationalität sie angehören.“

Das Aufgabenspektrum der Bezirksschülersprecherinnen ist breit gefächert: Sie sind in erster Linie das Sprachrohr aller schwäbischen Volksschüler, aber auch zuständig für die Vernetzung der Schülersprecher in Schwaben untereinander. Außerdem vertreten die Bezirksschülersprecherinnen die schwäbischen Hauptschüler bei übergeordneten Gremien und engagieren sich aktiv in der Schülermitverantwortung (SMV) vor Ort.

Darüber hinaus gibt es in Bayern eine landesweite Schülervertretung, den schulartübergreifenden Landesschülerrat. Dieser wird von der Landesschülerkonferenz gewählt, an der auch die neue Bezirksschüler-

sprecherin und ihre Stellvertreterin teilnehmen werden. Hier treffen sich die Jugendlichen zum Erfahrungsaustausch, diskutieren über mögliche Verbesserungen für die Schülermitverantwortung und geben ihre Änderungsvorschläge anschließend an das Kultusministerium weiter.

Kontakt:

Regierung von Schwaben, Stefanie Fuß, Telefon: 0821/327-2204,

E-Mail: stefanie.fuss@reg-schw.bayern.de

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

PERSONALMELDUNGEN

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen

Die Stelle eines „Mitarbeiters in der Schulleitung I“ ist an folgender Schule mit sofortiger Wirkung zu besetzen:

Ludwig-Bölkow-Schule, Staatliche Berufsschule Donauwörth

Die Ludwig-Bölkow-Schule, Staatliche Berufsschule Donauwörth, ist eine gewerblich-technische und kaufmännische Berufsschule und ein Kompetenzzentrum mit Schwerpunkt im Bereich der Metalltechnik sowie im kaufmännischen Bereich.

Im Schuljahr 2008/2009 wird die Berufsschule von 1771 Teilzeitschülern und 35 Vollzeitschülern besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Für die Besetzung der Stelle kommen Beamte und Beamtinnen mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in den einschlägigen Fachrichtungen und mit entsprechender Qualifikation in Betracht.

Neben den aktuell anfallenden Arbeiten im Schulleitungsteam sollen auch folgende Aufgabenbereiche abgedeckt werden:

- Durchführung allgemeiner statistischer Erhebungen, z.B. ASD (Amtliche Schuldatenstatistik), Lehrbedarf
- Stundenplanerstellung mit GP Untis
- WINSV (Schülerverwaltungsprogramm)
- Jahresbericht und Schulmagazin „Einblicke“ betreuen
- Pflege und Gestaltung der Homepage für den Verwaltungsbereich

Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils bei Funktionsstellen an. Bewerbungen von Frauen werden daher ausdrücklich begrüßt.

Die Stelle des Mitarbeiters in der Schulleitung kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber haben einen Vorrang, wenn eine im wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

Es wird erwartet, dass der/die künftige Funktionsinhaber/in die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind spätestens bis **15. Januar 2009** mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Zu den Bewerbungen ist vom Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung von Schulratsstellen

Gz: 4-5112.10/11

Auf Grund der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. Dezember 2008, Az: IV.3 - 5 P 7001.1.1 -4.125 789 wird die **Stelle des Schulrats (fachlicher Leiter) bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen** zur Bewerbung für Beamte/Beamtinnen aus der Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen (Art. 115 Abs. 2 Satz 1 BayEUG) ausgeschrieben.

Falls im Zusammenhang mit der Besetzung dieser Stelle die Stelle eines weiteren Schulrats an diesem Schulamt frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Schulratsstelle entschieden. Hierfür können sich auch Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11.05.1983 (GVBI S. 385), geändert durch Verordnung vom 30.04.2003 (GVBI S. 349) – mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher - erfüllen. Den Gesuchen ist deshalb eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle(n) die Bewerbung gilt. Es wird erwartet, dass der Beamte oder die die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Eine Teilzeitarbeitmöglichkeit besteht nicht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber haben einen Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

Bewerbungen sind der Regierung von Schwaben über das zuständige Staatliche Schulamt bis **10. Januar 2009**

mit folgenden Unterlagen je zweifach vorzulegen:

1. Auf je einem Blatt eine Aufstellung über
 - den Bildungsgang und
 - die dienstliche Verwendung, dazu Zeitpunkt der Ernennungen und Beförderungen
2. Angaben über
 - Veröffentlichungen fachlicher Art,
 - die Betätigungen im öffentlichen Leben
3. Lebenslauf mit Anschrift, Datum und Unterschrift.

Das Staatliche Schulamt wird gebeten, die vom Bewerber oder von der Bewerberin vorgelegten Unterlagen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und zusätzlich in Abschrift (zweifach) folgendes beizugeben:

- Ablichtungen des Beurteilungsbogens. Er enthält neben den Personalangaben sämtliche Beurteilungen, die der Bewerber oder die Bewerberin während seiner bzw. ihrer gesamten Dienstzeit bis zum Tag der Bewerbung erhalten hat.
- Ablichtungen der beiden letzten dienstlichen Beurteilungen;
- eine Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes über die Eignung des Bewerbers oder der Bewerberin zur Übernahme einer Schulratsstelle/fachlicher Leiter.
- Falls es sich bei dem Bewerber oder der Bewerberin um einen Seminarrektor bzw. eine Seminarrektorin handelt, so gilt Punkt 1 ebenfalls.

Wenn Schulräte um Versetzung in einen anderen Schulaufsichtsbezirk eingeben, so haben sie die hier aufgeführten Unterlagen nicht mehr beizufügen. In solchen Fällen ist das Gesuch ausführlich zu begründen.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

NICHTAMTLICHER TEIL



BILDUNGSWERK UND
AKADEMIE
DES BLLV E.V.

Bildungswerk und Akademie des BLLV e. V. – Programm für 2009

- 2009/01 – Dieter Gaube et. al.
Eingreifen statt wegschauen / Grundkurs
Termin: 30.01. – 01.02.2009
Beginn 17:00, Ende ca. 13:00 Uhr
Tagungsort: Vollmar-Akademie, Kochel
Kosten: € 74,- inkl. Ü/V, € 15,- / pro Nacht im EZ

- 2009/02 Dr. Oliver Reuter
Plastizieren
Termin: 09.02.2009, 14:30 – 17:30 Uhr
Tagungsort: Universität Augsburg
Kosten: € 20,- / Mitglieder BLLV oder BDK € 10,-

- 2009/03 Stefanie Aufmuth
Drucken
Termin: 10.02.2009, 14:30 – 17:30 Uhr
Tagungsort: Universität Augsburg
Kosten: € 20,- / Mitglieder BLLV oder BDK € 10,-

- 2009/04 Roland Kirschner, Florian Fischer, M.A.
Rhetorik in schulischen Konfliktsituationen
Termin: 13. – 15.02.2009
Beginn 17:00, Ende ca. 13:00 Uhr
Tagungsort: Vollmar-Akademie, Kochel
Kosten: € 74,- inkl. Ü/V, € 15,- / pro Nacht im EZ

- 2009/05 Dr. Oliver Reuter
Kunstwerke im Unterricht
Termin: 16.02.2009, 14:30 – 17:30 Uhr
Tagungsort: Universität Augsburg
Kosten: € 20,- / Mitglieder BLLV oder BDK € 10,-

- 2009/06 Stefanie Aufmuth
Farbe
Termin: 17.02.2009, 14:30 – 17:30 Uhr
Tagungsort: Universität Augsburg
Kosten: € 20,- / Mitglieder BLLV oder BDK € 10,-

2009/07 Dr. Dorothea Emmerl et.al.
Fachtag U3: Keine Bildung ohne Bindung
Termin: 06.03.2009, 15:00 – 18:00 Uhr
Tagungsort: BLLV, München
Kosten: € 15,- / Mitglieder € 10,-

2009/08 Thomas Proft
Goldschmieden
Termin: 07.03.2009, 09:30 – 17:00 Uhr
Tagungsort: BLLV, München
Kosten: € 64,- / Mitglieder € 44,- , zzgl. € 10,- Nebenkosten

2009/09 Winfried Veese
Kommunikation mit muslimischen Kindern
Termin: 07.03.2009, 09:30 – 16:30 Uhr
Tagungsort: NLLV, Nürnberg
Kosten: € 59,- / Mitglieder € 39,-

2009/10 Maria Edin-Kroll
Gewaltprävention in multiethnischen Klassen / Vortrag
Termin: 13.03.2009, 16:00 – 18:30 Uhr
Tagungsort: BLLV, München
Kosten: € 10,- / Mitglieder € 5,-

2009/11 Kathrin Imke
Sonne in der Stimme / Kooperation mit IGP
Termin: 21.03.2009, 10:00 – 17:00 Uhr
Tagungsort: NLLV, Nürnberg
Kosten: € 79,- / Mitglieder € 59,-

2009/12 Dagmar Franz-Abbott
Stimme und Körpersprache / Kooperation mit IGP
Termin: 21.03.2009, 10:00 – 17:00 Uhr
Tagungsort: BLLV, München
Kosten: € 59,- / Mitglieder € 39,-

2009/13 Dr. Rudolf Bauer
Philosophieren mit Kindern
Termin: 28.03.2009, 09:30 – 16:30 Uhr
Tagungsort: BLLV, München
Kosten: € 69,- / Mitglieder € 49,-

2009/14 Gerhard Bachhuber
Schmuck selbst gestalten / Werkstattseminar
Termin: 28.03.2009, 09:00 – 17:00 Uhr
Tagungsort: Schmuckeria, Nürnberg
Kosten: € 80,- / Mitglieder € 60,- zzgl. Material

2009/15 Dr. Dorothea Emmerl et.al.
Modulare Fortbildung: Fit werden für Kleinkinder
Termin: Freitag und/oder Samstag, jeweils 09:00 – 17:00 Uhr
03./04.04.2009
29./30.05.2009
10./11.07.2009
30./31.10.2009
05.12.2009
19./20.02.2010

Tagungsort: BLLV, München
Kosten: € 1.100,- / Mitglieder € 900,-

2009/16 Gabriele Hertlein
Kein Küsschen auf Kommando/ Vortrag
Termin: 24.04.2009, 15:00 – 18:00 Uhr
Tagungsort: BLLV, München
Kosten: € 15,- / Mitglieder € 10,-

2009/17 Toni Gschrei
Reden und dabei überzeugen
Termin: 24. – 26.04.2009
Beginn 17:00, Ende ca. 13:00 Uhr
Tagungsort: Vollmar-Akademie, Kochel
Kosten: € 74,- inkl. Ü/V, € 15,- / pro Nacht im EZ

2009/18 Sabine von Bleichert
Mehr Respekt bitte!
Termin: 25.04.2009, 09:30 – 16:30 Uhr
Tagungsort: BLLV, München
Kosten: € 69,- / Mitglieder € 49,-

2009/19 Winfried Veese
Wenn im Unterricht nichts mehr geht
Termin: 25.04.2009, 09:30 – 16:30 Uhr
Tagungsort: NLLV, Nürnberg
Kosten: € 59,- / Mitglieder € 39,-

2009/20 N.N.
Kindergarten-/Grundschultag
Termin: 25.04.2009, 09:00 – 16:00 Uhr
Tagungsort: Fachakademie für Sozialpädagogik, Seligenthal
Kosten: € 10,- / Mitglieder kostenlos

2009/21 Norbert Radlinger
Entlastung durch kollegiale Beratung
Termin: 28.04.2009, 15:00 – 18:00 Uhr
Tagungsort: Bayernkolleg, Augsburg
Kosten: € 30,- / Mitglieder € 20,-

2009/22 Norbert Radlinger
Entlastung durch kollegiale Beratung
Termin: 05.05.2009, 15:00 – 18:00 Uhr
Tagungsort: Bayernkolleg, Augsburg
Kosten: € 30,- / Mitglieder € 20,-

2009/23 Maria Edin-Kroll
Migrantenkinder lernen anders / Vortrag
Termin: 08.05.2009, 16:00 – 18:30 Uhr
Tagungsort: BLLV, München
Kosten: € 10,- / Mitglieder € 5,-

2009/24 Renate U. Wiesmann
Körpersprache – Ihr Auftritt
Termin: 09.05.2009, 09:30 – 17:00 Uhr
Tagungsort: BLLV, München
Kosten: € 69,- / Mitglieder € 49,-

2009/25 Dr. Christian Lehmann
Kein Angst vor falschen Tönern
Termin: 15./16.05.2009
15:00 – 18:00 / 09:30 – 17:00 Uhr
Tagungsort: BLLV, München
Kosten: € 89,- / Mitglieder € 69,-

2009/26 Hedi Pruy-Lange
Führungsaufgabe Mitarbeitergespräche
Termin: 16.05.2009, 09:30 – 16:30 Uhr
Tagungsort: NLLV, Nürnberg
Kosten: € 69,- / Mitglieder € 49,-

2009/27 Mahmut Gergerli
Verhaltensmuster von türkischen Jugendlichen / Vortrag
Termin: 19.06.2009, 15:00 – 17:00 Uhr
Tagungsort: BLLV, München
Kosten: € 10,- / Mitglieder € 5,-

2009/28 Britta Loebell
Schreibwerkstatt
Termin: 20.06.2009, 09:30 – 16:30 Uhr
Tagungsort: BLLV, München
Kosten: € 69,- / Mitglieder € 49,-

2009/29 Kathrin Imke
Das Körper-Alphabet / Kooperation mit IGP
Termin: 27.06.2009, 10:00 – 17:00 Uhr
Tagungsort: NLLV, Nürnberg
Kosten: € 59,- / Mitglieder € 79,-

2009/30 Mercedes Voss
Blind schreiben am PC
Termin: 27.06.2009, 09:30 – 14:30 Uhr
Tagungsort: BLLV, München
Kosten: € 64,- / Mitglieder € 44,-

Hinweis:

= **Zur Freigabe vorgesehen: Anerkennung des Kultusministeriums** als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme.

Anmelde- und Teilnahmebedingungen
--

Für alle Angebote ist eine schriftliche Anmeldung mit Einzugserlaubnis erforderlich. Die Anmeldung ist damit verbindlich. Sollte die Veranstaltung bereits belegt sein oder nicht zustande kommen, erfolgt umgehend eine entsprechende Nachricht. Eine schriftliche Platzbestätigung erfolgt spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung. Anmeldeschluss ist 14 Tage vor Seminarbeginn. Sind noch freie Plätze vorhanden und findet das Seminar statt, nehmen wir Ihre Anmeldung auch kurzfristig auf. Bei Absagen bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung entstehen keine Unkosten: Abbuchungen per Einzugserlaubnis werden erst nach Ablauf dieses Zeitraumes eingeleitet. Bei späteren Absagen muss die jeweilige Teilnahmegebühr in voller Höhe berechnet werden, wenn keine Ersatzperson gestellt wird. Unsere Seminare sind in der Regel offen für alle Lehrer/innen, pädagogische Fachkräfte und Studenten/innen. Kursgebühren sind in der Regel als Fortbildungsveranstaltungen steuerlich absetzbar.

Ermäßigungen – Gruppenrabatt und Treuebonus

Sollte sich mehr als ein/e Teilnehmer/in aus einer Einrichtung/Schule zu einer Fortbildungsveranstaltung verbindlich anmelden, wird ein Gruppenrabatt von 20 % gewährt. Der Nachlass ist über eine Bescheinigung der Schulleitung/des Arbeitgebers zu erbringen. Diesen bitte per Post/Fax zusammen mit der Anmeldung an uns senden. Bei Rücktritten entfällt der Gruppenrabatt. Wer schon oft an unseren Kursen teilgenommen hat, erhält einen Treuerabatt: Jede 7. Fortbildungsveranstaltung ist gebührenfrei. Der Nachweis ist über Teilnahmebescheinigungen zu erbringen, die uns zusammen mit der Anmeldung oder per Fax zugeschickt werden.

So erreichen Sie uns:

Akademie des BLLV

Bavariaring 37

80336 München

Tel.: 089 721001-46

Fax 089 721001-834

verwaltung@biwak.bllv.de

Online-Anmeldung: <http://www.bllv.de/service/fortbildung.html>

(Rückseite Anmelde-Coupon / Empfänger)

Akademie des BLLV

Postfach 15 02 09

80042 München

RUCK – die Jugendinitiative Zweiter bundesweiter Karstadt-Schülerfirmen-Wettbewerb Hochwertige Laptops für die Schule werden ausgelobt

Nach dem großen Erfolg des ersten Karstadt-Wettbewerbs wird für 2009 erneut ein Schülerfirmen-Wettbewerb ausgeschrieben. Das Motto lautet »Gesucht werden *die* besten Nachwuchshändler« Schülerfirmen sind ein wichtiger Baustein der schulischen Berufsorientierung und somit ein Schwerpunkt der RUCK-Jugendinitiative, deren Ziel es ist, Jugendlichen frühzeitig den Kontakt zur Arbeitswelt durch praxisbezogene Bildungsprojekte zu vermitteln. Gegründet wurde die Initiative von CARE-LINE GmbH. Wissenschaftlicher Beirat ist Prof. Dr. Klaus Hurrelmann. Als Partner der Initiative unterstützt Karstadt Warenhaus GmbH das Projekt »Schülerfirmen schaffen Chancen für die Berufswelt«
Projektbeschreibung:

Im November 2007 erhielten Lehrkräfte den praxisorientierten Leitfaden »GmbH - Gesellschaft mit besonderer Haftung« zur Installation von Schülerfirmen. Zudem konnte der Bewerbungsratgeber »Schule aus - mach was draus« für die Schüler kostenlos im Klassensatz bestellt werden. Am 1. Wettbewerb beteiligten sich knapp 100 Schülerfirmen bundesweit. Die Kreativität und die Ausführung der eingesandten Arbeiten machten der Jury die Auswahl schwer. Neun Schülerfirmen haben es geschafft und gewonnen. Sie erhielten von Karstadt u. a. hochwertige Laptops für ihre Schulen. Für alle Schülerfirmen wurden Urkunden bereitgehalten

Beim 2. Karstadt-Wettbewerb »Gesucht werden die besten Nachwuchshändler« darf wieder jede Schülerfirma mitmachen, die sich gerade in Gründung befindet oder schon gegründet ist. Die Anmeldung erfolgt per Fax oder per E-Mail bis spätestens 20.02.2009 bei CARE-LINE. Einsendeschluss der Wettbewerbsbeiträge ist der 19.06.2009 (Poststempel).

Mehr dazu unter www.unterrichtsmappen.care-line.de oder karstadt.com/Jobs&Karriere, Events

Pressekontakt und Projektleitung

CARE-LINE GmbH

Ilse Häusler

Franz-Schuster-Straße 3

82061 Neuried

Tel.: 089/745551-15, e-Mail: i-haeusler@care-line.de

Die Hansgrohe AG (www.hansgrohe.com) ist neuer Unterstützer von »RUCK - die Jugendinitiative«.

Grundlage dieses Engagements des international tätigen Bad- und Sanitärspezialisten mit Stammsitz in Schiltach/Schwarzwald ist das Projekt »Wasser = Zukunft«: eine eigens konzipierte Mappe mit fächerübergreifenden Unterrichtsmaterialien rund um das Thema »Wasser«, das neben vielfältiger Information vor allem auch das Bewusstsein für die Kostbarkeit dieses Lebenselements wecken möchte. »Die .RUCK-Jugendinitiative«, so Otto Schinle, Vorstandsmitglied der Hansgrohe AG, »übernimmt gesellschaftliche Verantwortung, fördert junge Leute und bietet ihnen Zukunftsperspektiven. Sie passt daher sehr gut zu Hansgrohe und unseren unternehmerischen Werten.« Angelegt ist die Initiative als strategische Allianz engagierter Unternehmen. Initiator ist CARE-LINE mit über 20-jähriger Erfahrung im Bildungssektor. Als wissenschaftlicher Beirat der Jugendinitiative fungiert Professor Dr. Klaus Hurrelmann, einer der führenden deutschen Sozial- und Gesundheitswissenschaftler und Autor der Shell Jugendstudie, dem Standardwerk der Jugendforschung in Deutschland.

»Wasser = Zukunft«

Wasser bestimmt unser tägliches Leben. Doch seine uneingeschränkte Verfügbarkeit erscheint für die Zukunft nicht mehr selbstverständlich. In unserem Umgang mit Wasser haben wir eine große Verantwortung. Wir müssen Wasser als gemeinsames Naturerbe ebenso wertschätzen wie als Lebensgrundlage der kommenden Generationen.

Der bewusste und verantwortungsvolle Umgang mit Wasser ist wesentlicher Bestandteil der Hansgrohe Unternehmens- und Produktphilosophie. Um die kostbare Ressource Wasser mehr in das alltägliche Bewusstsein zu rücken, wurde das schul- und fächerübergreifende Unterrichtsmaterial für die Sekundarstufe I entwickelt. Hierin enthalten ist nicht nur viel Wissenswertes rund ums Wasser und zu Berufen, die mit Wasser zu tun haben, sondern auch ein Wettbewerb, bei dem es natürlich ums Wasser geht und attraktive Preise für die Schule winken.

Das Unterrichtspaket

Die didaktisch aufbereitete Unterrichtsmappe »Wasser = Zukunft« mit Kopiervorlagen für die Schüler wurde an 14.500 Schulen der Sekundarstufe I kostenlos versandt. Mittlerweile steht das Material den Lehrkräften zum kostenlosen Download unter www.unterrichtsmappen.care-line.de zur Verfügung

Der Wettbewerb

Das Unterrichtsprojekt wird von einem bundesweiten Wettbewerb begleitet. Als Wettbewerbsbeiträge werden die Schüler aufgerufen kreative und innovative Beiträge zu schicken, die eindrücklich für einen nachhaltigen, verantwortungsvollen Umgang mit Wasser sensibilisieren. Mitmachen kann jede Schülerin und jeder Schüler der Sekundarstufe I, Schülergruppen, Klassen, Umwelt AGs. Für die drei besten Einreichungen gibt es jeweils 1.000 Euro für die Klassenkasse, für den vierten bis zehnten Platz winken jeweils 500 Euro. Die Erstplatzierten lädt Hansgrohe zudem zur Klassenfahrt in den Schwarzwald mit Besuch des Unternehmens ein. Die besten Arbeiten werden beim Hansgrohe Wassersymposium im September 2009 in der Hansgrohe Aquademie ausgestellt. Einsendeschluss der Wettbewerbsunterlagen:

30.06.2009.

Pressekontakt und Projektleitung
CARE-LINE GmbH, Franz-Schuster-Straße 3, 82061 Neuried
Ilse Häusler, Telefon: 089/745551-15

BUCHBESPRECHUNGEN

Schneider Verlag Hohengehren GmbH
ISBN: 978-3-8340-0195-5

Gewaltfrei miteinander umgehen – Konfliktmanagement und Mediation in Schule und Unterricht

von Brigitta Hogger

Gewaltfreies Miteinander-Umgehen als erklärtes Erziehungsziel der Schule, gerade in einer Zeit zunehmender Gewalt an Schulen, das ist das Anliegen dieses Buches.

Ein Verfahren, das sich sehr gut eignet, dieses Ziel zu erreichen, ist das Konzept der Gewaltfreien Kommunikation (GFK) von *Marshall B. Rosenberg*, das bei Konflikten auf unterschiedlichsten Ebenen bereits weltweit erfolgreich praktiziert wird. *Birgitta Hogger* hat das Konzept pädagogisch-didaktisch aufbereitet.

Im ersten Teil des Buches wird das GFK-Modell mit seinen theoretischen Grundlagen kurz und verständlich dargestellt. Der zweite Teil enthält das pädagogisch-didaktische Konzept der Autorin. Es ist ein kleiner Lehrgang zur GFK mit Texten, Aufgaben, Anleitungen zu Rollenspielen, szenischem Spiel und sonstigen Spielen und mit klaren Instruktionen für Lehrkräfte. Mit den Kopiervorlagen zu diesem Lehrgang kann man ganz praktisch im Unterricht arbeiten.

Zielgruppe des Buches sind in erster Linie Lehrer aus dem Grund- und Sonderschulbereich. Das pädagogisch-didaktische Konzept ist regional nicht gebunden kann aber auch in anderen Schularten angewendet werden.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hermann-Luchterhand-Straße 10, 56566 Neuwied

Dienstrecht in Bayern II – Neues Tarifrecht

Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

begründet von

Alfred Hartinger und Manfred Rothbrust

fortgeführt von

Manfred Rothbrust, ehemals beim Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern in München

Neueste Ausgabe: 114. Lieferung, neuester Rechtsstand: Oktober 2008

In den TVÜ-VKA wurden die ab 01.01.2009 geltenden Anwendungstabellen, sowie die ab 01.01.2008 bzw. 1.7.2008 bzw. 1.1.2009 geltenden Tabellen der Stunden- und Überstundenentgelte sowie der Zeitzuschläge aufgenommen. Die bereits im Werk enthaltenen Tabellen zum TVöD wurden um die ab 1.1.2008, 1.7.2008 und 1.1.2009 geltenden Stunden- und Überstundenentgelte sowie der Zeitzuschläge ergänzt. Die gleichen Ergänzungen wurden in den Teilen BT-K und BT-B des TVöD aufgenommen. Ferner enthält diese Lieferung die inzwischen in Kraft getretenen Änderungen des Arbeitsplatzschutzgesetzes, des Aufwendungsausgleichsgesetzes, des 5. Vermögensbildungsgesetzes, des Einkommenssteuergesetzes, der Sozialversicherungsentgeltverordnung, der Sozialbücher III, IV, V und VI sowie des Arbeitsgerichtsgesetzes. Die neu gefassten Durchführungshinweise der VKA zum Mutterschutzgesetz wurden ebenfalls eingefügt.

Neu in die Sammlung aufgenommen wurden das Pflegezeitgesetz sowie die hierzu vom KAV Bayern bekannt gegebenen Durchführungshinweise.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Schulsport – Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen

für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

Herausgegeben von Ewald Wutz, Ministerialrat a.D., München,

Dr. Harald Vorleuter, Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Neueste Ausgabe: 23. Lieferung, neuester Rechtsstand: 1. Oktober 2008

In Fortführung des mit der 22. Lieferung begonnenen Aufbaus einer kompletten Sammlung der bayerischen Sportlehrpläne erhalten Sie mit dieser Lieferung die Sportlehrpläne für die Realschulen und für die Wirtschaftsschulen.

Zudem liegt der Schwerpunkt auf den Initiativen des Kultusministeriums zur Entwicklung einer gesunden Schule, die sich in „Voll in Form“ und im „Landesprogramm für die gute gesunde Schule“ niedergeschlagen haben. Der Schulsport spielt in diesen Programmen eine wesentliche Rolle. Abgerundet wird dies durch die gemeinsame Erklärung „Die Bedeutung des Schulsports für lebenslanges Sporttreiben“.

Der 23. Lieferung liegt die Broschüre „Grundkurs Schulrecht III“ bei.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Grundkurs Schulrecht III – Zentrale Fragen zur Leistungsbeurteilung und zum Prüfungsrecht

von Thomas Böhm – Rechtsstand 1. Mai 2008

Der Praxisratgeber greift die zentrale Themen „Leistungsbeurteilung“ sowie „Prüfungsrecht“ auf. Die Erläuterungen stützen sich auf aktuelle Gerichtsentscheidungen, deren Aussagen bundesweite Gültigkeit haben. Die fallorientierte anschauliche Darstellung wird Ihnen im schulischen Alltag helfen und vermittelt zudem einen direkten Einblick in die juristische Denk- und Argumentationsweise.

Die Broschüre behandelt u.a. Themen aus folgenden Bereichen:

- Kriterien der rechtlichen Überprüfung
- Leistungsverweigerung und Täuschungen
- Versetzung
- Prüfungen

Unsicherheiten beim Umgang mit Fragen der Leistungsbeurteilung und des Prüfungsrechts können so vermindert werden. Lernen Sie wiederum aufs Neue die juristische Betrachtung schulischer Probleme und Streitfälle als Bereicherung und Stütze Ihres pädagogischen Handelns kennen.

Ernst Reinhardt Verlag GmbH & Co. KG, Kemnatenstraße 46, 80639 München

Täter oder Opfer? Jugendgewalt – Ursachen und Prävention

von Klaus Wahl/Katja Hees, 174 Seiten, Innenteil zweifarbig 2009 ISBN 978-3-497-02037-9) kt, € 19,90

Die Autoren lassen in ihrem Buch gewalttätige Jugendliche selbst zu Wort kommen. Sie sprechen über ihre Familien und ihre Kindheit und zeichnen nach, wie sie so aggressiv wurden. Ihre Berichte verdeutlichen, wie aus Opfern Täter werden können, sie sollen die Gewalttaten aber keineswegs rechtfertigen. Daher ergänzen die beiden Autoren die Täterbiografien durch moderne wissenschaftliche Erklärungsansätze. So bekommen professionelle Helfer – vor allem Sozialpädagoginnen, Erzieherinnen und Lehrerinnen – aktuelles Wissen darüber, wie Aggressionen und Gewaltneigung in Menschen entstehen. Die Autoren stellen in einer leicht verständlichen Sprache Forschungsbefunde und Praxiserfahrungen aus dem Deutschen Jugendinstitut vor und zeigen, wie man der Gewalt gezielt gegensteuern und frühzeitig prosoziale Kompetenzen fördern kann. Sie liefern eine Übersicht über Trainings und Programme zur Gewaltprävention, die in Kindergärten, Schulen und in der Jugendhilfe eingesetzt werden können.

Verlag J. Maiß GmbH, Herrnstraße 26, 80539 München

Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS),

64. Ergänzungslieferung, Stand 1. Oktober 2008, Verlagsnummer 1834-64

Diese Ergänzungslieferung mit 322 Seiten umfasst insbesondere folgende neue oder wesentlich geänderte Vorschriften:

- Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz
- Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz
- Volksschulordnung
- Jugendschutzgesetz
- Jugendgerichtsgesetz
- Urheberrechtsgesetz
- Bürgerliches Gesetzbuch
- Religiöse Feiertage muslimischer Schüler
- Gastschulverhältnisse an Hauptschulen
- Schülerbeförderungsverordnung
- Milchverkauf in Schulen
- Gesunde Schule in Bayern
- Bewegungs- und Gesundheitsinitiative
- Gesundheitsschutzgesetz
- Gefahrenpotential durch unsachgemäß gelagerte Pikrinsäure
- Ferienordnung 2010/2011
- Siegelung von Zeugnissen
- Weiterentwicklung der Hauptschulen
- Einschulungsverfahren an den Grundschulen

- Schuleingangsuntersuchung zur Sprachkompetenz
- Mittagsbetreuung an Volks- und Förderschulen
- Mobile Sonderpädagogische Dienste
- Verordnung zum Bayerischen Disziplinargesetz
- Bundesbesoldungsgesetz
- Anwärterbezüge – Abrechnung
- Besoldung von TZ-Lehrkräften
- Einsatz von Honorarkräften an Schulen
- Bayerisches Reisekostengesetz
- Bayerische Trennungsgeldverordnung
- Reisekostenvergütung bei Klassenfahrten
- Beamtenversorgungsgesetz
- Verwaltungsangestellte von Volksschulen

Ferner wurden einige sonstige Vorschriften, die Schnellübersicht, die Gesamtinhaltsübersicht und das KMS-Verzeichnis aktualisiert.